

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

**Entwicklung der Anzahl der Unterkünfte für Auszubildende
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Errichtung und der Betrieb von Internaten beziehungsweise Wohnheimen, soweit ein Schulangebot mit überregionaler Bedeutung vorgehalten wird, ist Teil der öffentlich-rechtlichen Aufgabe der Schulträgerschaft nach § 102 Absatz 1, Absatz 3 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 10. September 2010, geändert durch das Gesetz vom 2. Dezember 2019 (Schulgesetz M-V). Die Schulträger können die Wahrnehmung dieser Aufgabe des eigenen Wirkungskreises einschließlich der Geltendmachung der Kosten der Unterbringung nach Maßgabe von § 115 Absatz 6 Schulgesetz M-V Dritten übertragen.

Gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 15 der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung für berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 2021 (Schulentwicklungsplanungsverordnung berufliche Schulen – SEPVOBS M-V) sollen Schulträger, die ein Schulangebot mit überregionaler Bedeutung vorhalten, unter Berücksichtigung der Verkehrsinfrastruktur ausreichende Wohnmöglichkeiten für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende zur Verfügung stellen.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern prüft als oberste Schulbehörde im Rahmen der Genehmigung der Schulentwicklungspläne, ob die Schulträger diesen Anforderungen nachkommen. Bauplanungsrechtliche Belange auf kommunaler Ebene sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Schulentwicklungspläne nicht von Relevanz. Da die Schulentwicklungspläne gemäß § 2 Absatz 1 SEPVOBS M-V seit dem Schuljahr 2013/2014 bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 gelten, sind durch die oberste Schulbehörde keine Aussagen über Schließungen oder Neueröffnungen einzelner Wohnheimstandorte seit dem 1. Januar 2018 möglich.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Schulentwicklungspläne zum Schuljahr 2024/2025 wird die oberste Schulbehörde die Kapazitäten der Wohnheimplätze für Berufsschülerinnen und Berufsschüler auch im Hinblick auf die Ergebnisse der derzeit von der Prognos AG Berlin durchgeführten externen Berufsschulevaluation überprüfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung die Kapazitäten in privatwirtschaftlich betriebenen Wohnheimen für Auszubildende im Land nicht erfasst. Die nachfolgenden Antworten belaufen sich somit lediglich auf diejenigen Wohnheime, die die Schulentwicklungsplanungsträger der beruflichen Schulen derzeit (Stand: 20. Januar 2022) betreiben beziehungsweise die aufgrund einer Beauftragung durch die Schulentwicklungsplanungsträger derzeit (Stand: 20. Januar 2022) durch Dritte betrieben werden.

1. Wie viele Heimplätze für Auszubildende bestehen derzeit in Mecklenburg-Vorpommern (bitte auflisten nach Standort und Jahr der Fertigstellung)?

Wohnheim der beruflichen Schule des Landkreises Nordwestmecklenburg, Amselweg 1, 23968 Zierow – Kapazität 83 Plätze;

Internat am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Gesundheit Soziales Technik, Sponholzer Straße 18, 17034 Neubrandenburg – Kapazität 17 Plätze;

Sportinternat, Badweg 4, 17033 Neubrandenburg – Kapazität (nur für Schülerinnen und Schüler Beruflicher Schulen) 40 Plätze;

Internat der Berufsschule Neustrelitz-Demmin, Saarstraße 22 a, 17109 Demmin – Kapazität 52 Plätze;

Internat Malchin, Warener Str. 2, 17139 Malchin – Kapazität 39 Plätze;

Teenotel, Karl-Liebknecht-Straße 10, 17192 Waren – Kapazität 107 Plätze;

Wohnheim des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums des Landkreises Rostock, Ringstraße 89/93, 18273 Güstrow – Kapazität 76 Plätze;

Internat Pasewalk, Torgelower Straße 31, 17309 Pasewalk – Kapazität 40 Plätze;

Internat Torgelow II., Ueckermünder Straße 17, 17358 Torgelow, – Kapazität 32 Plätze;

Internat Wolgast, Breite Straße 26, 17438 Wolgast – Kapazität 30 Plätze;

Internat Greifswald für Humboldt-Gymnasium-Greifswald, Pappelallee 1, 17489 Greifswald, – Kapazität zehn Plätze;

Wohnheim Stralsund, Große Parower Straße 133, 18435 Stralsund – Kapazität 76 Plätze;

Wohnheim Velgast, Neubaustraße 7, 18469 Velgast – Kapazität 105 Plätze;

Schulwohnheim Sassnitz, Straße der Jugend 7, 18546 Sassnitz – Kapazität 86 Plätze;

Jugendwohnheim Lichtenhagen, Schleswiger Straße 4, Haus 1, 18109 Rostock – Kapazität 195 Plätze;

Jugendwohnheim Lichtenhagen, Schleswiger Straße 4, Haus 2, 18109 Rostock – Kapazität 193 Plätze;

Jugend- und Studentenhaus Süd, Erich-Schlesinger-Straße 37b, 18059 Rostock – Kapazität 84 Plätze;

Studentenhaus Elisabethwiese, An der Elisabethwiese 1 – 4, 18057 Rostock – Kapazität 51 Plätze;

Mittelmole, Am Bahnhof 3 a, 18119 Rostock-Warnemünde – Kapazität 120 Plätze

(Quelle: Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, 20. Januar 2022)

Informationen zum jeweiligen Jahr der Fertigstellung der genannten Wohnheime und Internate liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie viele Heimplätze für Auszubildende sind seit dem 1. Januar 2018 in Mecklenburg-Vorpommern weggefallen (bitte auflisten nach Standort und Jahr des Wegfalls)?

Im Landkreis Rostock wurden bis zum 31. Juli 2018 weitere Wohnheimplätze für die Außenstelle Bad Doberan des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums des Landkreises Rostock vorgehalten. Aufgrund der geringen Auslastung und der damit verbundenen hohen Personalkosten, wurde dieser Standort geschlossen. Die Anzahl der weggefallenen Wohnheimplätze beträgt 62.

Das vorherige Internat in Wolgast wurde zum Ende des Schuljahres 2018/2019 geschlossen, da die Eigentümerin und gleichzeitige Betreiberin des Internates die Immobilie veräußert hat. Die Anzahl der weggefallenen Wohnheimplätze beträgt 24. Seit Oktober 2019 gibt es 13 Ersatzplätze.

Weitere Schließungen von Wohnheimen seit dem 1. Januar 2018 sind der Landesregierung nicht bekannt.

3. Wie viele Wohnheime für Auszubildende wurden seit dem 1. Januar 2018 in Mecklenburg-Vorpommern fertiggestellt (bitte auflisten nach Standort, Jahr und Anzahl der Heimplätze)?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

4. Für wie viele Wohnheime für Auszubildende wurden seit dem 1. Januar 2018 in Mecklenburg-Vorpommern Bauanträge gestellt (bitte auflisten nach Standort, Jahr und Anzahl der Heimplätze)?

Die Zahl der Bauanträge, die für Wohnheime gestellt wurden, wird von der Landesregierung nicht erfasst. Insoweit wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

5. Für wie viele Wohnheime für Auszubildende wurden seit dem 1. Januar 2018 in Mecklenburg-Vorpommern Genehmigungsplanungen durchgeführt (bitte auflisten nach Standort, Jahr und Anzahl der Heimplätze)?

Die Zahl der durchgeführten Genehmigungsplanungen für Wohnheime für Auszubildende in Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Landesregierung nicht erfasst. Insoweit wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

6. Der Bau welcher Wohnheime für Auszubildende in Mecklenburg-Vorpommern wurde seitens der kommunalen Ebene seit dem 1. Januar 2018 abgelehnt (bitte auflisten nach Standort, Jahr, Anzahl der Heimplätze und Grund der Ablehnung)?

Die Zahl der abgelehnten Bauanträge für Wohnheime für Auszubildende in Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Landesregierung nicht erfasst. Insoweit wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.